

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d



## Inhalt

Gerhard Benner zur organisatorischen Erneuerung der Parteiarbeit: Die SPD stärken.  
Seite 1

Gerd Walter MdEP zur Bonner Präsidentschaft im EG-Ministerrat: Großreinemachen erforderlich.  
Seite 3

Reinhold Kopp zur Finanzausstattung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Ministerpräsidenten müssen politische Entscheidung treffen.  
Seite 4

Wilhelm Schmidt MdB zu den ersten Wirkungen von Blüms „Reform“-Plänen: Hamsterkäufe im Gesundheitsbereich.  
Seite 6

43. Jahrgang / 1

4. Januar 1988

Die SPD stärken

Gedanken zur organisatorischen Erneuerung der Parteiarbeit

Von Gerhard Benner

Mitglied des Parteirates der SPD

Stellvertretender Landesvorsitzender der AfA in Nordrhein-Westfalen

Zusammen mit der Reform des Godesberger Programms muß die SPD sich organisatorisch erneuern und angesichts des Wandels der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu neuen Formen der Parteiarbeit kommen.

1. Der Kampf um die Gleichstellung der Frau in Politik und Gesellschaft muß in der SPD untrennbar verknüpft werden mit der Forderung nach stärkerer Berücksichtigung von Frauen und Männern aus Betrieben und Verwaltungen bei Funktionen und Mandaten.

Es ist notwendig, daß die Partei mehr Frauen für ihre politische Arbeit interessiert und dazu in Betrieben und Verwaltungen einen Schwerpunkt ihrer politischen Betriebsarbeit setzt. Außerdem ist es erforderlich, mit den Frauen verbesserte Organisationsformen und zeitliche Abläufe der politischen Arbeit zu entwickeln, die ihnen eine bessere und regelmäßige Teilnahme an der Parteiarbeit ermöglichen.

Das Ziel muß es sein, durch breitere politische Mitarbeit von betriebstätigen Frauen in der SPD die in weiten Bereichen vorhandene einseitige soziale Struktur bei Vorständen und Mandatsträgern zu verändern und die Parteiarbeit insgesamt lebensnäher zu gestalten. Die beabsichtigten Satzungsänderungen zur Gleichstellung der Frauen allein reichen nach meiner Überzeugung nicht aus, um zu einer tatsächlich stärkeren und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der politischen Willensbildung der SPD auf allen Ebenen und in allen Regionen zu kommen.

2. Schon der Parteitag 1982 in München hat beschlossen, daß Betriebsarbeit unverzichtbarer Bestandteil der Parteiarbeit ist. Dies bedeutet, daß der Auf- und Ausbau der organisierten Betriebsarbeit nicht Sache einer Arbeitsgemeinschaft allein ist, sondern Auftrag für die gesamte Partei in allen ihren Gliederungen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
with ecological Recycled Paper



Dazu gehören unter anderem:

- das regelmäßige Gespräch der Parteivorstände mit den Gewerkschaften,
  - die Organisation von Fachkonferenzen zu bestimmten Themen oder Zielgruppen aus der Arbeitswelt, zum Beispiel die zur Umsetzung der Nürnberger Energiebeschlüsse notwendige Organisation eines Erfahrungsaustausches mit den Betriebs- und Personalräten aus der Energiewirtschaft.
3. Gemeinsam mit der AfA müssen die Gliederungen der Partei Anstöße zur Verbreiterung der Betriebsarbeit in den einzelnen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen geben. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung von Betriebsgruppenkonferenzen mindestens vor jedem ordentlichen Unterbezirksparteitag beziehungsweise vor jeder Wahlkreisdelegiertenkonferenz. Zur Umsetzung des Nürnberger Parteitagebeschlusses ist es notwendig,
- die SPD-Betriebsarbeit und ihre Definition als Betriebsorganisation in das Statut der SPD aufzunehmen,
  - zusätzliche stimmberechtigte Delegierte zu den Unterbezirksparteitagen durch die UB-Betriebsgruppenkonferenzen zu wählen,
  - das direkte Antragsrecht der Betriebsgruppenkonferenzen für den Unterbezirksparteitag zu schaffen,
  - die rechtliche und materielle Chancengleichheit für Kandidaturen von Arbeitnehmern aus privater wie öffentlicher Wirtschaft für Mandate und öffentliche Funktionen durchzusetzen.
4. Angesichts der langfristig dramatischen Lage am Arbeitsmarkt halte ich eine bundesweite Anstrengung der SPD für eine eindeutig „Arbeitnehmerorientierte Kommunalpolitik“ für notwendig. Verbunden mit den Themen Arbeit-Umwelt-Technik-Soziales könnten so gleichzeitig die notwendigen Zukunftsaufgaben angepackt werden.
5. Zur besseren Einbindung der Mitglieder wie auch der Werbung für neue Mitglieder sollten die Veranstaltungsformen der örtlichen Parteilarbeit in Ortsverein und Unterbezirk neu belebt werden. Dabei scheint das wechselweise Öffnen von Vorstandssitzungen für alle Mitglieder und von Mitgliederversammlungen für Bürger ein geeigneter Weg zu sein.

Ein anderer, parallel zu beschreitender Weg könnte das Reduzieren von reinen Gremiensitzungen auf das notwendige Maß und das Verstärken von öffentlich sichtbaren Aktionen der Parteigliederungen mit engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in bestimmten Zielgruppen und Handlungsfeldern sein.

Die Reform der Inhalte des SPD-Grundsatzprogramms kann so verbunden werden mit einer Reform der Organisation der Partei, die stärker als bisher die Nachbarn am Wohnort und die Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben und Verwaltungen in die Gestaltung von Politik in die SPD einbindet.

(-/4.1.1988/vo-ha/rs)



**Großreinemachen ist erforderlich**

Zur Bonner Präsidentschaft im EG-Ministerrat

Von **Gerd Walter MdEP**  
Vorsitzender der SPD-Europaabgeordneten

Über 700 unerledigte Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung als Erblast übernommen, als sie am 1. Januar die Präsidentschaft im EG-Ministerrat antrat. Einige der Entwürfe für Richtlinien und Verordnungen, die fast alle für die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes bis 1992 unerlässlich sind, verstaubten zum Teil seit 20 Jahren in den Schubfäden der Ministerialbürokratie.

Dadurch, daß sie bisher durch die zuständigen Fachminister - durchweg aus einzelstaatlichen Egoismen - nicht verabschiedet wurden, sind der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft - und zwar sowohl Unternehmern wie Arbeitnehmern und Verbrauchern - Millionen Summen verloren gegangen. Ich fordere die Bundesregierung daher auf, in den nächsten sechs Monaten ein Großreinemachen einzuleiten, daß der Skandal der fortgesetzten Untätigkeit des EG-Ministerrats aufhört.

Die Liste der Gesetzentwürfe liest sich wie ein Katalog unabweisbarer Notwendigkeiten oder das Sündenregister nationaler Eigenbrödelereien. So gibt es unter anderem folgende „liegendebliebene“ Rechtsvorschriften: Aus dem Jahr 1968 eine Richtlinie zur Anpassung der nationalen Steuersysteme für Nutzfahrzeuge. Von 1969 Richtlinien zur Fusion, Spaltung oder Einbeziehung von Unternehmensteilen und für ein gemeinsames Steuersystem für Mutter- und Tochtergesellschaften. 1970: Statut für Europäische Aktiengesellschaften. 1971: Grundregeln für Qualität und Vermarktung von Konsummilch. 1972: Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften für Kraftfahrzeuge. 1973: Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. 1974: Europäisches Übereinkommen zum Schutz internationaler Wasserläufe. 1975: Verringerung der Wasserverschmutzung durch Zellstofffabriken. Zahlung von Kindergeld für im Ausland lebende Kinder und Harmonisierung der Sozialvorschriften in der Binnenschifffahrt. 1976: Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln. 1977: Festlegung von Höchstgehalten unerwünschter Stoffe in Futtermitteln. 1978: Beitritt der EG zu den Übereinkommen von Bonn und Oslo zur Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl beziehungsweise der Meere durch Versenken von Abfällen.

Es gibt also viel aufzuarbeiten.

(-/4.1.1988/vo-he/rs)

\* \* \*



**Angemessene Finanzausstattung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichern**

**Die Ministerpräsidenten müssen in diesem Jahr eine politische Entscheidung treffen**

Von Reinhold Kopp  
Staatssekretär  
Chef der Staatskanzlei des Saarlandes

1988 steht die Entscheidung der Ministerpräsidenten und der Landtage über die Rundfunkgebührenerhöhung an. Zunächst ist über Zeitpunkt und Höhe der Rundfunk- und Fernsehgebühren, später auch über Höhe und Struktur des Finanzausgleichs zu befinden.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) schlägt in ihrem sechsten Bericht eine Anhebung der Rundfunkgebühr zum 1. Januar 1989 zum zwei DM vor, obwohl nach ihrer Prüfung erst für 1990 ein ungedeckter Finanzbedarf der Anstalten zu erwarten ist. ARD und ZDF halten eine derartige Gebührenerhöhung nach fünfzehn Jahren nicht für ausreichend, um die bestehenden Aufgaben sachgerecht unter Berücksichtigung der allgemeinen und der rundfunkspezifischen Kostensteigerungen zu erfüllen. Nach ihrer Auffassung ist eine Teilnahme an programmlichen und technischen Entwicklungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr gewährleistet. Die Gebührenempfehlung der KEF bedeute faktisch einen Bestandsabbau.

Die Differenzen beziehen sich neben unterschiedlichen Ansätzen für Personalaufwendungen im wesentlichen auf eine Reduzierung der Ansätze für Programm-Innovationen.

Dies trifft auch die internationalen Beteiligungen von ARD und ZDF. So wird die von dem Beauftragten der Länder für deutsch-französische Kulturbeziehungen, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth, geforderte Realisierung eines deutsch-französischen Kulturkanals über den TDF-Satelliten gefährdet.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erachten eine Erhöhung um rund 20 Prozent auf 20 DM für angemessen.

Bei einem darunterliegenden Betrag hält die ARD eine Finanzausgleichsvereinbarung zur funktionsgerechten Finanzausstattung der drei „nehmenden Anstalten“ für ausgesprochen schwierig, da auch „gebende Anstalten“ wie der Hessische Rundfunk oder der WDR während der vorgegebenen Laufzeit der Gebühren von vier Jahren mit Defiziten rechnen müßten.

Die Ministerpräsidenten haben im Medienstaatsvertrag vom 3. April 1987 eine Bestands- und Entwicklungsgarantie für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festgeschrieben. Dies ist insofern konsequent, als gerade die Vielfalt der Programme selbständiger Sender die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Grundversorgung gewährleistet, die ihrerseits Voraussetzung für das Hinzutreten von privaten, nicht pluralen Veranstaltern ist.

Es gibt eine Reihe von ernsthaften Zweifeln, ob die jüngste KEF-Empfehlung den Grundsätzen gerecht wird, die die Ministerpräsidenten im Medienstaatsvertrag zur Feststellung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu Grunde gelegt haben, nämlich die wettbewerbsfähige Fortführung der bestehenden Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie gegebenenfalls zulässiger neuer Programme und die Teilhabe an den neuen rundfunktechnischen Möglichkeiten, insbesondere an der Satellitentechnik.

Zwar vermeidet der sechste Bericht anders als sein Vorgänger direkte Eingriffe in die Programmautonomie der Anstalten; die Ausführungen des KEF-Vorsitzenden, des Mainzer Staatssekretärs Hanns-Eberhard Schleyer, bei der Vorstellung des Berichtes am 27. November 1987 in Bonn machen jedoch nachdenklich. Schleyer nahm den CDU-Kampfbegriff „Kanalverstopfungspolitik“

auf und führte aus, die KEF sehe es als eine Verpflichtung an, zur Vermeidung einer Entwicklung beizutragen, in der die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten immer weitere Programme in exzessiver Auslegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beschließen. Dies ist ein weiterer Versuch, die vom Bundesverfassungsgericht definierte „Grundversorgung“ restriktiv zu interpretieren.

Mit diesem sachsten Bericht ist man der im Staatsvertrag festgeschriebenen Forderung der Ministerpräsidenten nicht glaubwürdig nachgekommen, wonach bei der Ermittlung des Finanzbedarfs, ein hoher Grad an Objektivierbarkeit erreicht werden soll.

Eine Reform des Verfahrens zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ist daher notwendig. Geringfügige Änderungen bei der Zusammensetzung der KEF genügen nicht dem Anspruch, wie er in einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag einvernehmlich festgehalten wurde.

Für die „nehmenden Anstalten“ SR, RB und SFB ist nicht nur die Gebührenhöhe, sondern vor allem der Finanzausgleich von besonderer Bedeutung. Eine Gebührenerhöhung lediglich von zwei DM - dies ist bei allen „nehmenden Anstalten“ erkennbar - gefährdet deren Finanzgrundlage erheblich. Notwendig wäre eine strukturelle Verbesserung des Finanzausgleichs.

Entweder gesteht man den „nehmenden Anstalten“ einen bestimmten Prozentsatz (fünf bis sechs Prozent) der Gebühren der ARD als dynamisierten Finanzausgleich zu oder man gewährt ihnen einen Gebührenaufschlag von 0,20 DM auf die Hörfunkgebühr als strukturelle Verbesserung.

Eine solche strukturelle Verbesserung zum 1. Januar 1988 läßt sich aber nur im Rahmen einer für alle Landesrundfunkanstalten ausreichenden Gebührenerhöhung verwirklichen. Auch die KEF hat wohl die Härten ihres Vorschlages für die finanzschwächeren Anstalten gesehen, aber nicht zu berücksichtigen gewußt. Der Vorschlag von Schleyer, eine Veränderung des Finanzausgleichs durch einen Staatsvertrag der Länder zu erzwingen, ist ebenso hinterlistig wie aussichtslos. Er ist ein gefährliches Spiel mit der Solidarität der ARD.

In der Vergangenheit wurden die KEF-Empfehlungen immer überschritten. Die Ministerpräsidenten werden politisch entscheiden müssen, ob sie im Geiste des Medienstaatsvertrages dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Handlungsspielräume durch angemessene Finanzausstattung zugestehen wollen und dabei auf die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltungskörperschaften vertrauen wollen.

(-/4.1.1988/vd-he/rs)

\* \* \*



### Hamsterkäufe im Gesundheitsbereich

Blüms „Reform“-Pläne zeigen erste Wirkungen

Von Wilhelm Schmidt MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Reaktionen nach Art von „Hamsterkäufen“ hat die von der Regierungskoalition in Bonn verabredete Reform des Gesundheitswesens bereits jetzt hervorgerufen.

Diese Feststellung mußte ich jedenfalls aufgrund zahlreicher Hinweise von Vertretern verschiedener Krankenkassen, von Ärzten, Zahnärzten und Optikern machen.

Weil offenbar viele Menschen annehmen, daß die Reformbestimmungen mit ihren hohen Eigenbeteiligungen in nächster Zeit in Kraft treten, wollen sie sich noch kurzfristig mit neuen Brillen, Zahnersatz und anderen besonderen Leistungen ausstatten. Die Krankenkassen befürchten aufgrund dieser Entwicklung für das erste Quartal 1988 eine Kostenexplosion besonderen Ausmaßes.

Damit sehe ich die vielfältigen Befürchtungen, wie sie von der SPD-Fraktion im Bundestag vorgebracht wurden, nun bereits im voraus bestätigt.

Die SPD hatte seit dem Bekanntwerden der Regierungspläne stets von einer Scheinreform gesprochen, die in erster Linie zu Lasten der Versicherten und ohne wirkliche Strukturveränderungen vorgenommen werden sollte. Gerade ältere Menschen, Behinderte und Schwerkranke werden von den hohen Eigenbeteiligungen besonders betroffen.

Unter solchen Vorzeichen ist es fast verständlich, wenn nicht wenige Menschen in panikartige Reaktionen geraten.

Zur Aufklärung ist jedoch zugleich darauf hinzuweisen, daß die Reformvorschläge zunächst im Frühjahr im Bundestag beraten werden und frühestens im Herbst 1988 in Kraft treten. Zudem hoffe ich noch auf die Einsicht in Regierungskreisen, den vielfältigen Vorschlägen zur Abmilderung der jetzigen Pläne zu folgen.

(-/4.1.1988/vo-ha/rs)

\* \* \*

